

Die kurdischen Aufstände in der Türkei der 1920er und 1930er Jahre

Einleitung

Der Konflikt zwischen dem türkischen Staat und der kurdischen Bevölkerung ist einer der entscheidenden Faktoren, die die Geschichte und Gegenwart der Türkei bestimmen. Die politische Debatten und Entscheidungen in vielen sehr unterschiedlichen Bereichen von der Bildungspolitik bis hin zur Außenpolitik lassen sich auf die sogenannte „Kurdenfrage“ zurückführen. Darüber hinaus ist der Konflikt für die geschichtliche Entwicklung und der aktuellen Lage des gesamten Nahen und Mittleren Ostens bedeutend. Dies nicht zuletzt dadurch, dass kurdische Bevölkerungsgruppen in vielen Staaten existieren und in vielen Staaten politisch relevante AkteurInnen hervorgebracht haben, wie etwa neben der Türkei in Syrien und im Irak.

Die Geschichte des Konflikts zwischen der Türkei und der kurdischen Bevölkerung muss aufarbeitet werden, um die gegenwärtigen Konflikte zu verstehen. Bisher konzentriert sich die politische und wissenschaftliche Beschäftigung mit dem „Kurdenkonflikt“ auf die Gegenwart ohne eine historische Perspektive. So bleiben die Verbindungen zwischen der türkischen staatlichen Homogenisierungspolitik und den kurdischen „Aufständen“ in den 1920er und 1930er Jahren vielfach unterbelichtet und die möglichen Auswirkungen dieser Entwicklung für die gegenwärtige politische Lage unbeachtet. Dabei wird „Aufstände“ in Führungszeichen gesetzt, weil es sich in den meisten Fällen, die in der Literatur als Aufstände bezeichnet werden, um keine Aufstände sondern um Militäroperationen des türkischen Nationalstaates handelt, die mit angeblichen Aufständen oder Rebellenaktivitäten legitimiert werden sollen.

Vom Osmanischen Reich zur Türkischen Republik

Die Türkische Republik wurde 1923 auf dem Restgebiet des Osmanischen Reiches gegründet. Zuvor hatte die jungtürkische Regierung (1908-1918) versucht, das multiethnische und multireligiöse Reich durch die Vernichtung der armenischen Bevölkerung und die

Türkisierung der muslimischen Bevölkerung zu einem türkischen Nationalstaat umzuwandeln. Während mit dem Genozid 1915 die Vernichtung der ArmenierInnen weitgehend vollzogen war, scheiterte die Transformation in einem Nationalstaat, nicht zuletzt durch die Niederlage des Reiches im 1. Weltkrieg. Die Kemalisten als die nachfolgende türkisch-nationalistische Bewegung agierten deutlich geschickter hierbei. Der junge Nationalstaat unter kemalistischer Führung vertrieb im sogenannten „Türkischen Befreiungskrieg“ (1919-1923) die übrig gebliebene christliche Bevölkerung des Osmanischen Reiches weitgehend und sichert so eine deutliche muslimische Dominanz in der Restbevölkerung. Unter den Vertriebenen waren neben Überlebende des Genozids an den Armeniern 1915 die christlichen Bevölkerungen in Westanatolien und Thrakien. Sowohl der Genozid 1915 als auch die Vertreibung der christlichen Bevölkerungen 1919-1923 wurde von den muslimischen Eliten und Bevölkerungsgruppen getragen. Diese muslimische Einheit in der „Scharnierphase“ in der Spätphase des Osmanischen Reiches wurde spätestens mit der Gründung der Republik 1923 abgelöst durch die Vorstellung einer einheitlichen türkischen Nation, neben der es in der Türkischen Republik keinen Platz gab für andere Bevölkerungsgruppen. Dieser Paradigmenwechsel war nicht unbestritten. Das Haupthindernis für die Schaffung einer einheitlichen türkischen Nation bildeten die Kurden, die zwar durch unterschiedliche Religionen und Sprachen keine Einheit bildeten, aber trotzdem von dem türkischen Nationalstaat als eindeutig anders und als nicht-türkisch gesehen wurden. Die bis heute ungelöste „Kurdenfrage“ wurde in der historischen Phase zwischen der Gründung der Republik 1923 und die Niederschlagung der letzten kurdischen „Aufstände“ 1938 entscheidend geprägt.

Die Etablierung eines türkischen Nationalstaats, einschließlich die Schaffung einer türkischen Nation, ging einher mit der Vernichtung, Vertreibung und Marginalisierung von nicht-muslimischen und nicht-türkischen Bevölkerungsgruppen. Die Schaffung einer türkischen Nation wurde allerdings nicht nur durch Vernichtung und Exklusion vorangetrieben, sondern ebenfalls mit diskursiven Mitteln, nämlich mittels Narrative und Leitbilder. Sie dienten dazu, staatliche Politiken zu legitimieren. So wurde etwa die ethnisch-religiöse Homogenisierungspolitik durch das Narrativ der fehlenden nationalen Einheit als Hindernis für eine erfolgreiche Modernisierung legitimiert.

Die Narrative und Leitbilder sind keineswegs fest und unveränderlich. So wurde etwa die

panturkistische und turanistische Utopie eines großtürkischen Reiches von Ostchina bis nach Mitteleuropa, das während der Jungtürken-Regime (1908-1918) dominierte, in der kemalistischen Republik (ab 1923) durch die Vorstellung einer Türkei ersetzt, die sich im Wesentlichen auf Anatolien beschränkt. Dieser diskursive Übergang zu der von einem großtürkischen Reich zu einer Türkei in Anatolien dadurch erklären, dass die kemalistische Strategie daraus bestand, die bestehenden Gebiete zu turkisieren, statt eine expansive Außenpolitik zu betreiben.

Die Narrative über zu bewältigende Defizite, damit einhergehende Forderungen nach nationaler Homogenisierung wurden dann in Strategien zu Erreichung einer solchen Homogenisierung und der konkreten politischen Maßnahmen des türkischen Staates überführt. Anders gesagt: Wenn die Utopie einer türkischen Heimat in Anatolien durchgesetzt werden sollte, dann wurde nach adäquaten strategischen Ansätzen und konkreten Maßnahmen gesucht, mit denen andere Bevölkerungsgruppen verdrängt und eine türkische Dominanz in Anatolien herbeigeführt werden konnte.

Die „ethnische Säuberungen“, Massaker, Deportationen und Umsiedlungen sind Bestandteile dieser Strategien des türkischen Staates. Die Reduzierung von bestimmten Bevölkerungsgruppen zur „Minderheiten“ ist eine Folge dieser Gewaltpolitiken. In zahlreichen Regionen hatten nicht-türkische Bevölkerungsgruppen die Mehrheit gestellt, bis dies durch Massaker und Umsiedlungen geändert wurde.

1925-1938

Die Kurden waren als die letzte große nicht-türkische Gruppe in der neuen Republik das Haupthindernis für das kemalistische Staatsprojekt einer homogenen türkischen Nation. Anders als bei den anderen Bevölkerungsgruppen, wie etwa den Nicht-Muslimen, war der Versuch einer Vertreibung oder Vernichtung aus staatlicher Perspektive kaum praktikabel. Kurden stellen die Mehrheit der Bevölkerung in den östlichen Regionen und die kurdischen Eliten verfügen über politische und militärische Erfahrungen und Mittel. Der türkische Staat musste hier anders vorgehen. Die unausgesprochene Kompromissformel zwischen Staatsführung und kurdischen Eliten lautete: Der Staat verzichtet darauf, die loyalen

kurdischen Eliten gänzlich zu entmachten und belässt ihnen eine intermediäre Position (Staat → kurdische Eliten → kurdische Bevölkerung), gleichzeitig müssen die kurdischen Eliten loyal zum neuen Staat sein und so darf die Behauptung der Nichtexistenz einer eigenständigen kurdischen Bevölkerungsgruppe nicht in Frage gestellt werden. Anders gesagt: Gleichzeitig wurde ein Teil der kurdischen Eliten kooptiert und die Kurden als eine eigenständige soziale Gruppe offiziell negiert.

Der Aufbau der staatlichen Strukturen ging einher mit einem relativen und schleichenden Machtverlust für die bisherigen kurdischen Führungsfiguren. Die Mehrheit der Stammesführer und Scheichs nahm dies hin – nicht zuletzt weil die Alternative eine umgehende und vollständige Exklusion aus dem Machtapparat wäre. Nur wenige Anführer mobilisierten die kurdische Bevölkerung zu Aufständen – kaum in den Städten, hauptsächlich in den ländlichen Regionen. Ihre Aufrufe basierten auf ungerechter Behandlung der Kurden und auf religiös-traditionellen Motiven. Die Mobilisierungen blieben begrenzt auf die eigene unmittelbare Anhängerschaft und hatten wenig Ausstrahlungskraft für „fremde“ kurdische Akteure (etwa in den Städten oder anderen Regionen). Die Aufstände auch mit Hilfe von kurdischen Akteuren niedergeschlagen (wie etwa alevitische Stämme beim Scheich-Said-Aufstand 1925). Für die kurdischen Eliten war die Frage wichtiger, wie sie ihre eigene Macht innerhalb des politischen Systems der Türkischen Republik sichern können, als das Ideal einer vermeintlichen nationalen Zusammengehörigkeit.

Die Aufstände und Rebellionen wurden nur in wenigen Fällen tatsächlich geplant und ausgelöst, mehrheitlich waren sie Reaktionen auf und Abwehr der staatlichen Angriffe. Von Planung und Organisierung lässt sich lediglich beim Scheich-Said-Aufstand 1925 und Ararat-Aufstand 1930 sprechen, in meisten Fällen nicht. Die überwiegende Mehrheit der „Aufstände“ sind, wie etwa Kocusagi (Dersim) 1926, Mutki 1927, Bicar 1927, eher Militäroffensiven der Türkei, die mit vermeintlichen Rebellionen der Kurden legitimiert wurden. Das Vorgehen der türkischen Armee ähnelt sich vielfach: Aus relativ geringfügigen Gründen (Steuern nicht bezahlt, Wehrdienstverweigerer, Raubüberfälle/Viehdiebstahl) wird die Vertreibung/Bestrafung der Bevölkerung in einer Region beschlossen. Die Dörfer werden zerstört, gefangengenommene Männer werden sofort vor Ort erschossen, Flüchtende ebenfalls getötet, Frauen und Kinder abtransportiert (wobei beim Transport ebenfalls viele getötet werden). Anschließend werden alle Gebäude, Felder und bewohnbare Höhlen

zerstört und das Gebiet komplett entvölkert.

Diese Militäroffensiven wurden begleitet von einem gesamtpolitischen Vorgehen des türkischen Staates: 1925 wurde der „Takrir-i Sükûn Kanunu“ („Gesetz zur Sicherung der öffentlichen Ruhe“) beschlossen und die „İstiklal Mahkemeleri“ („Unabhängigkeitsgerichte“) etabliert, mit denen Bürgerrechte und Pressefreiheit ausgesetzt und die politischen Opposition (auch im Parlament) ausgeschaltet wurde.

Mit dem „İskan Kanunu („Ansiedlungsgesetz“, 1934) wurde das Staatsgebiet in vier Regionen aufgeteilt: (a) Regionen, in denen Türken ansiedelt werden sollen und die bisherige Bevölkerung teilweise vertrieben werden soll (b) bereits türkisierte Regionen, in denen nicht-türkische Bevölkerungsgruppen aus Region (a) zerstreut assimiliert werden können, (c) Regionen, in denen keine Ansiedlung gewünscht ist.

Das Eindringen des Staates und die Vertreibung der kurdischen Bevölkerung war immer wieder umkämpft, zuletzt 1937/1938 in Dersim. Dersim als widerständige Region mit schwacher staatlicher Präsenz wurde nach langer Planung vom türkischen Staat angegriffen. Jeglicher Widerstand wurde brutal zerschlagen und die Bevölkerung getötet oder vertrieben. Danach gab es keine nennenswerten Kämpfe zwischen kurdischen Akteuren und der türkischer Armee bis in die 1970er Jahre. So galt bis in 1960er ein Kompromiss, der nicht ausgesprochen wurde aber trotzdem gültig war: Der türkische Staat kooptierte die loyalen kurdischen Eliten in das neue politische System, etwa durch die Gewährung von Parlamentssitzen. Die faktische Macht, die lokale Eliten hatten, wurde institutionalisiert und mit den Strukturen der Republik in Einklang gebracht. Im Gegenzug akzeptierten die kurdischen Eliten die offizielle Redeweise, die die Existenz der Kurden leugnete und von einem monoethnischen, türkischen Staat sprach. Sie verzichteten ebenfalls auf Forderungen wie etwa nach der Anerkennung der kurdischen Sprache oder der Schaffung eines Minderheiten- oder Autonomiestatut für die Kurden.

Ismail Küpeli